

**Änderungsvereinbarung vom 27.07.2016 zum
Vertrag zur Versorgung im Fachgebiet der Kardiologie in
Baden-Württemberg gemäß § 73 c SGB V vom 12.12.2009
(Kardiologievertrag)**

§ 1

**Ergänzung der Anlage 12 um die Grundpauschale P1UE
für Fachinternisten ohne Schwerpunkt**

Die Vertragsparteien vereinbaren rückwirkend zum 01.07.2016 die Ergänzung der Anlage 12 um die Grundpauschale P1UE in Höhe von 5,00 EUR je Abrechnungsquartal, welche nur von den Fachinternisten ohne Schwerpunkt (FIOS) additiv zur P1 abgerechnet werden kann. Voraussetzung zur Abrechnung der P1UE ist eine vorliegende Überweisung vom HAUSARZT sowie mindestens ein persönlich stattgefundener Arzt-Patienten-Kontakt. Zur Kennzeichnung der FIOS wird ein entsprechendes Praxisstrukturmerkmal vergeben.

§ 2

Ergänzung der Anlage 12 um die Implantation des Reveal LINQ Eventrekorders

Die Vertragsparteien vereinbaren mit Wirkung zum 01.10.2016 die Ergänzung der Anlage 12 um die Implantation des Reveal LINQ Eventrekorders. Die dafür neu geschaffene Vergütungsziffer E22 wird in Höhe von 3.800,00 EUR vergütet. Diese Leistung kann abgerechnet werden, sofern mindestens eine der drei Indikationen R55, G45 oder I69 als gesicherte Diagnose vorliegt und zusätzlich eine Verdachtsdiagnose aus dem Bereich Herzrhythmusstörung kodiert wird. Im Anschluss an den Einsatz des Eventrekorders, spätestens 12 Monate nach der Implantation, ist die Verdachtsdiagnose der Herzrhythmusstörung entweder als gesichert oder als Ausschluss zu kodieren. Die Explantation eines Reveal LINQ Eventrekorders erfolgt über die bereits bestehende Vergütungsziffer E21. Ergänzend wird die Implantation des Reveal LINQ Eventrekorders als Auftragsleistung eingeführt und dabei die bisherige Vergütungsziffer A22 (Auftragsleistung Langzeitblutdruckmessung) ersetzt. Die Auftragsleistung der Langzeitblutdruckmessung wird künftig durch die Vergütungsziffer A23 abgebildet.

§ 3

Anpassung der Vergütung für medikamentenbeschichtete Stents (DES) in Anlage 12

Die Vertragsparteien vereinbaren mit Wirkung zum 01.10.2016 die Anpassung der Vergütung von medikamentenbeschichteten Stents (DES). Aufgrund gesunkener Durchschnittspreise werden die Vergütungspositionen E4b (Ein-Gefäß-PCI inkl. 1 DES), E5b (Mehr-Gefäß-PCI inkl. 1 DES) sowie E6 (DES) jeweils um 100 EUR abgesenkt. Die aktualisierten Preise sind der Anlage zu entnehmen.

§ 4

Anpassung der Vergütung für Linksherzkatheter in Anlage 12

Die Vertragsparteien vereinbaren mit Wirkung zum 01.10.2016 die Anpassung der Vergütung für Linksherzkatheter. Die Vergütungsposition E3a, die sich aus einem Sachkostenanteil und einem Anteil der ärztlichen Leistung zusammensetzt, erhöht sich auf 660,00 EUR.

Anlage:

- Anlage 12

Stuttgart, 27.07.2016

AOK Baden-Württemberg
Dr. Christopher Hermann

BOSCH BKK
Dr. Gertrud Prinzing

MEDI Baden-Württemberg e. V.
Dr. Werner Baumgärtner

MEDIVERBUND AG
Frank Hofmann

BNK Service GmbH
Dr. med. Winfried Haerer

BNK
PD Dr. med. Ralph Bosch